2016

Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung

Präsidentschaftskanzlei UG 01



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin: Bundeskanzleramt Österreich Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. ^a Ursula Rosenbichler) Grafik: lekton Grafik & Web development Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover) Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

Wien, Oktober 2016

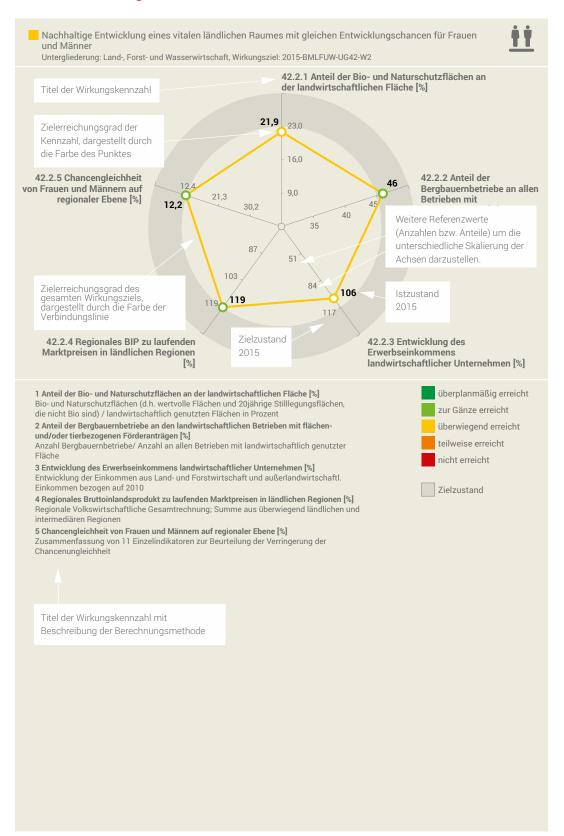
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

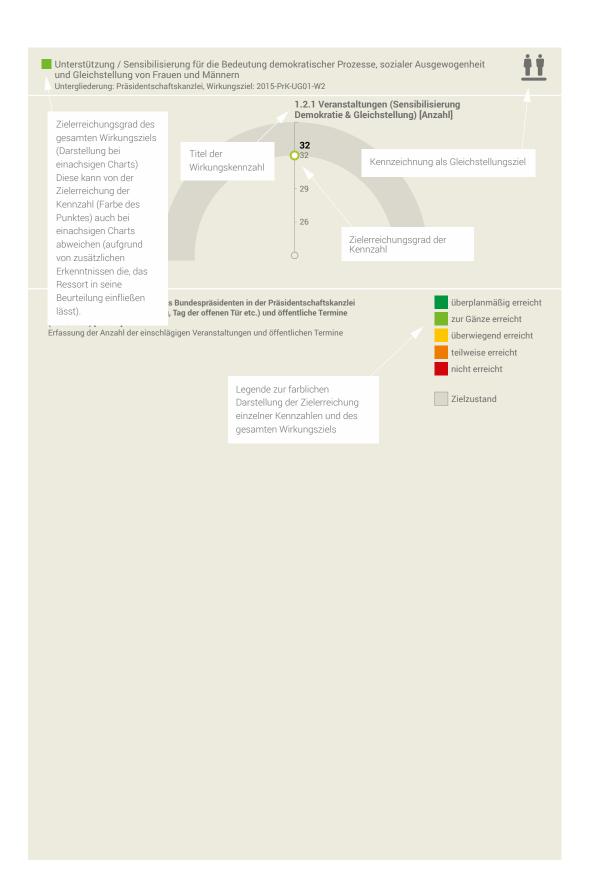
Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: ${\it iii}$ 9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



PrK



PrK

JG 01

Präsidentschaftskanzlei

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014 2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz 2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015-2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Wirkungsziel Nr. 1

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG)

Umfeld des Wirkungsziels

Der Bundespräsident ist eines der obersten Organe in der Vollziehung des Bundes. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte, Funktionen übertragen sind (z.B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. - siehe Art. 65 B-VG). Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG). Diese Unterstützung erfolgt zum einen durch die Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte, darunter fallen etwa die Ratifikation von Staatsverträgen, die Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, die Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc. Ebenso hat sie für die Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen zu sorgen, wie sie beispielsweise mit einer Ernennung oder Enthebung der Bundesregierung oder einer Angelobung der Landeshauptmänner verbunden sind. Gleiches gilt für die Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen im Rahmen von Besuchen ausländischer Staatsgäste bzw. von Besuchen des Bundespräsidenten im Ausland sowie sonstige Veranstaltungen. Die Präsidentschaftskanzlei erstellt darüberhinaus die Rechtsgutachten und Informationen zu allen Fragestellungen, die sich im Aufgabenbereich des Bundespräsidenten ergeben.



www.wirkungsmonitoring. gv.at/2015-PrK-UG-01-W0001.html

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«

Wirkungsziel Nr. 2

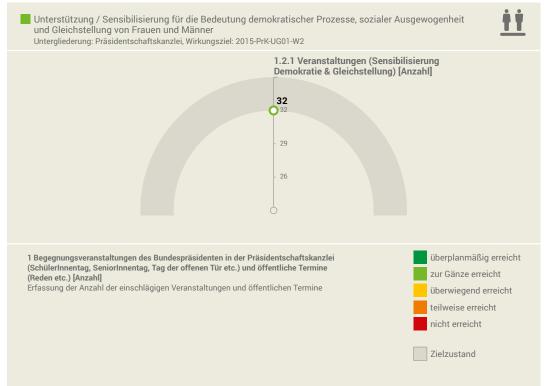
Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern

Umfeld des Wirkungsziels

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

www.wirkungsmonitoring. gv.at/2015-PrK-UG-01-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«

Wirkungsziel Nr. 3

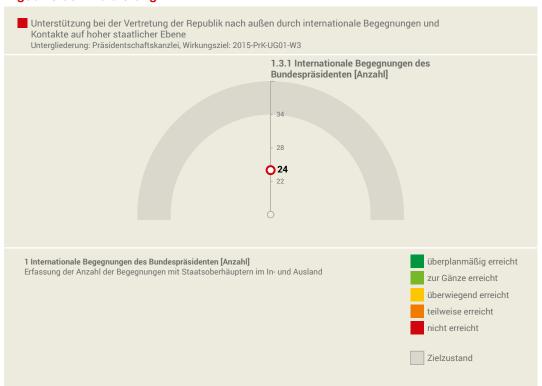
Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

www.wirkungsmonitoring. gv.at/2015-PrK-UG-01-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert die österreichischen Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.3.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

siehe »Beschreibung des Umfeldes«

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt.

Wirkungsziel 2

Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer.

Wirkungsziel 3

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei		
WZ 1	Unterstützung und Beratung des Bundespräsidenten bei Ausübung seiner Kompetenzen und der Vertre- tung Österreichs nach außen.	Kontakt mit anderen Staatsorganen mit dem Ziel eines reibungslosen Zusammenwirkens dieser
WZ 2	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür, öffentliche Termine etc.)	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)
WZ 3	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten

PrK | UG 01 10

